

Statusbericht Asylbewerber in der Stadt Schöningen

1. Allgemeine Situation:

Aktuell untergebrachte Asylbewerber in der Stadt Schöningen	156
Alte Quotenerfüllung	156
Noch aufzunehmende Flüchtlinge (bis 14.12.2015)	0
Neuaufnahmen / Neuquote (voraussichtlich bis 31.03.2016 !!!)	93
<i>Weitere Zuweisungen in der 1. KW 2016 voraussichtlich</i>	<i>6 – 8</i>

Allgemeine Anmerkung:

Die Stadt Schöningen muss bis 31.03.2016 **insgesamt 93 weitere Flüchtlinge** aufnehmen.

Unter den bisherigen 156 Asylbewerbern sind auch bereits anerkannte Flüchtlinge. Diese haben nicht mehr den Status eines Asylbewerbers, da deren Antrag positiv verbeschieden wurde.

Dieser Personenkreis fällt dann aber **NICHT** aus der Quotenregelung heraus; d.h. dieser wird **NICHT** von der aktuellen Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge abgezogen.

Beispiel: 156 untergebrachte Flüchtlinge. 10 Asylanträge werden bewilligt. Es bleibt bei 156 und nicht bei 146. Die Bewilligung von Asylanträgen führt nicht zu einem Abzug der untergebrachten Bewerber.

Selbst wenn also alle 156 aktuellen Flüchtlinge als Asylbewerber anerkannt werden würden, müsste die Stadt Schöningen nicht noch mal weitere 156 Asylbewerber aufnehmen, um die Quote zu erfüllen.

Es ist entscheidend, dass ein Flüchtling der Stadt Schöningen zugewiesen wurde, bzw. zugewiesen war. Was schlussendlich „aus der Person wird“, d.h., welchen Status er erlangt, ist unerheblich.

2. Wohnungssituation:

Angemietete Wohnungen über die WBG Helmstedt	49
Privat angemietete Wohnungen	4
Eigene Wohnungen / Zimmer (Alversdorfer Weg 3a & 3b)	9
<u>Bezugsfertige / vorbereitete Wohnungen</u>	<u>3</u>

3. Derzeitige Herkunftsländer:

Hauptsächlich Syrien und Afghanistan.

Somalia, Sudan, Eritrea, sowie „Balkan-Staaten“ und weitere Staaten (in geringem Maße)

4. Derzeitige Unterkünfte im Stadtgebiet:

Ortsteil Schöningen: Alversdorfer Weg, Goetheplatz, Stettiner Straße, Völpker Straße, Untere Burgbreite sowie weitere einzelne Wohneinheiten im Stadtgebiet

Ortsteil Esbeck: Am Eschenbach, Glückaufstraße

Ortsteil Hoiersdorf: z.Z. keine Unterkünfte

5. Vernetzung und Zusammenarbeit in Flüchtlingsangelegenheiten:

Zusammenarbeit in Sachen Flüchtlingsbetreuung erfolgt mit:

Diakonie Helmstedt, Deutsches Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk, Feuerwehr, Flüchtlingshilfeverein Schöningen, Polizeikommissariat Schöningen

sowie ehrenamtlichen Helfern (z. B. Eheleute Rösner)

6. Geldleistungen

Geldleistungen werden vom Landkreis Helmstedt gewährt (von dort aus erfolgt Kostenerstattung wiederum vom Land)

„Geldfluss“:

Bund => Land Niedersachsen => Landkreis Helmstedt => Stadt Schöningen => Flüchtling

Leistungen für einen alleinstehenden Flüchtling = 325,45€ pro Monat (entweder Barauszahlung, Scheck oder, wenn vorhanden, Direktüberweisung auf Bankkonto)

Ehepaare erhalten 585,70€ pro Monat.

Ehepaare (oder Alleinerziehende) erhalten jeweils gestaffelte Leistungen nach Alter des Kindes / der Kinder.

Flüchtlinge erhalten Geldleistungen in Form von „Taschengeldzahlungen“ am Tag des Verlassens einer Erstaufnahmeeinrichtung. Am Tag der Ankunft in Schöningen (als ein Tag zu verstehen = Ausreise Erstaufnahmeeinrichtungen = Ankunft in Schöningen) wird der Flüchtling zunächst angemeldet und am darauf folgenden Tag muss der Flüchtling zur Ausländerbehörde sowie zum Sozialamt des Landkreises. Dort wird er registriert und erhält kurz darauf Geldleistungen (s. oben „Geldfluss“).

7. Situation Erstaufnahmeeinrichtung Esbeck

Aktuell untergebrachte Flüchtlinge (Stand 11.12.2015)

0

Die Unterbringung in Esbeck ist derzeit nicht mit Flüchtlingen bewohnt. Es stehen dort noch ca. 60 Betten als „Notfallreserve“ zur Verfügung, so dass bei weiteren Zuweisungen eine zeitnahe Unterbringung gewährleistet werden kann.

Während der Zeit der Flüchtlingsunterbringung in Esbeck konnten nach Rücksprache mit der Polizei keine Straftaten durch Flüchtlinge festgestellt werden.

Die Polizei bestreifte den Bereich mehrfach, auch Besuche innerhalb des Gebäudes wurde Kontakt aufgebaut.

Insgesamt waren keine Zwischenfälle oder Straftaten in Esbeck zu verzeichnen.

10. Tante – Emma Laden (vormals „Tafel“)

In Schöningen, Goetheplatz 4, wurde von der BVik (beraten-vermitteln-integrieren-kommunale Dienstleistungen) gGmbH der „Tante-Emma-Laden“ eröffnet.

Diese Einrichtung wird von der BVik sowie ehrenamtlichen Helfern betreut.

Flüchtlinge und sozial schwache berechnigte Personen können dort nach Legitimation (Duldungsnachweis, Aufenthaltsgestattung, Arbeitslosigkeitsbescheid, SGB II – Empfänger,...) Lebensmittel erwerben.

Für eine dreiköpfige Familie wird ein Betrag von 1,50€ erhoben, eine vierköpfige Familie bezahlt 2,00€ und ab einer fünfköpfigen Familie werden 2,00€ für ein Grundversorgungspaket (eine gefüllte „Tüte“ mit Lebensmitteln, wie bspw. Brot, Obst, Aufstrich, u. dgl.) berechnet.

Der Tante-Emma-Laden ist wie folgt geöffnet:

Montag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Mittwoch: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

11. Eröffnung des Integrationsbüros

In den Räumlichkeiten der Eichendorffstraße 18 wurde seitens der WBG ein „Integrationsbüro“ eröffnet.

Frau Matar sowie die Eheleute Rösner nehmen sich dort den Bedürfnissen der Asylbewerber an. Dort sollen insbesondere Aufgaben wahrgenommen werden, die über die Zuständigkeit der Stadt Schöningen hinausgehen, wie z. B. Behördengänge, Übersetzungen, Koordination von Arztterminen, Kindergarten- und Schulangelegenheiten und vieles mehr.

Das Integrationsbüro ist wie folgt geöffnet:

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

12. Kontaktdaten der haupt- & ehrenamtlichen Flüchtlingsverantwortlichen

Name	Frau Marie Matar
Funktion	Integrationsbeauftragte
Telefonnummer	0 53 52 90 83 906
email	marie.matar@wbg-helmstedt.de
Anschrift	Eichendorffstraße 18, 38364 Schöningen

Name	Herr Bernd Rösner
Funktion	Asylbewerberbetreuer
Telefonnummer	0160 550 68 58
Anschrift	Eichendorffstraße 18, 38364 Schöningen

Name	Herr Dr. Karl Wilhelm Neubauer
Funktion	Vorsitzender Flüchtlingshilfeverein Schöningen e.V.
Telefonnummer	0157 86 87 85 35
email	kwneubauer@yahoo.de
Anschrift	Hauptstraße 7, 38388 Twieflingen

Name	Herr Ulrich Pohl
Funktion	Sachgebietsleiter Ausländerbehörde Landkreis Helmstedt – allgemeine Asylangelegenheiten
Telefonnummer	0 53 51 121 11 13
email	ulrich.pohl@landkreis-helmstedt.de
Anschrift	Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Name	Frau Müller
Funktion	Sachbearbeiter Sozialamt Landkreis Helmstedt – Geldleistungen u. dgl.
Telefonnummer	0 53 51 121 24 41
Anschrift	Landkreis Helmstedt, Conringstr. 27 - 30, 38350 Helmstedt

Name	Frau Edda Breiting
Funktion	Sozialarbeiterin BVIK - Tante Emma Laden
Telefonnummer	0176 177 222 40
email	edda.breiting@bvik.de
Anschrift	BVIK- gGmbH, Gänsemarkt 7, 38154 Königslutter

Name	Herr Andreas Neef
Funktion	Fachverantwortlicher der Fahrradwerkstatt
Telefonnummer	0 53 52 - 15 70
email	efgschoeningen@t-online
Anschrift	Helmstedter Straße 10, 38364 Schöningen

Name	Kleiderkammer Schöningen
Funktion	Sammlung von Bekleidung für Flüchtlinge
Telefonnummer	n.v.
email	n.v.
Anschrift	Stettiner Straße 24, 38364 Schöningen Öffnungszeiten: Di.: 15:00 - 17:00h, Do.: 14:00 - 16:00h

Name	Frau Gabriele Behse
Funktion	Sachbearbeiterin Ordnungswesen
Telefonnummer	0 53 52 - 512 246
email	gabriele.behse@schoeningen.de
Anschrift	Stadt Schöningen, Markt 1, 38364 Schöningen

Name	Herr Michael Ebert
Funktion	Dienstbereichsleiter Ordnungswesen
Telefonnummer	0 53 52 - 512 246
email	michael.ebert@schoeningen.de
Anschrift	Stadt Schöningen, Markt 1, 38364 Schöningen

13.1, 14.12.2015

Gez. Ebert